

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

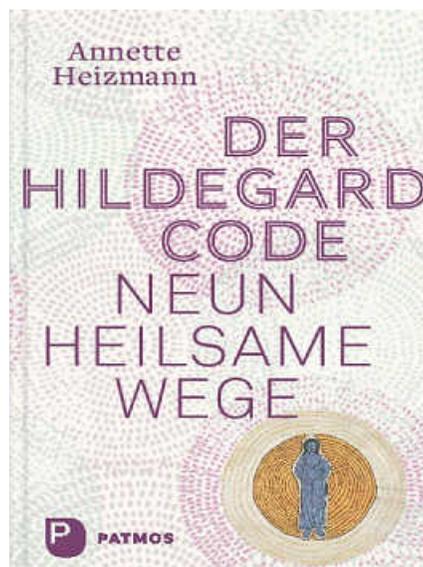
Nummer 28

Donnerstag, 15. Juli 2021

80. Jahrgang

Benefizveranstaltung: Ein Sommerabend im Schloßhof

Lesung und Kräuterheilkunde mit Livemusik



Annette Heizmann

Autorin, Theologin
Hildegard-Expertin



Die Hirrlinger Autorin Annette Heizmann erschließt in ihrem Buch „Der Hildegard-Code“ die jahrhundertalte, verblüffend aktuelle Lebensweisheit der Hildegard von Bingen und gibt praktische Tipps aus Hildegards Kräuterheilkunde für Küche und Gaumen. Begleitet wird sie von der Singer-Songwriterin Elke Voltz (Gitarre/ Gesang) aus Tübingen.

Mittwoch, 21. Juli 2021, 19.30 Uhr

**Schlosshof Hirrlingen unter freiem Himmel
bestuhlt ab 19.00 Uhr, nur bei gutem Wetter**

Eintritt frei, bitte Platz reservieren unter: LesungHeizmannweb.de

Spenden erwünscht – die Hälfte geht an:
„Raindrops for Nigeria“ e.V., Hirrlingen

Bücher und CDs werden verkauft und signiert um ca. 20.45 Uhr.

Bitte Name und Telefon oder E-Mail auf Zettel in Box am Eingang werfen, Hygienemaßnahmen laut geltender Corona-Verordnung, spontanes Kommen möglich, wenn Plätze vorhanden, bei Regen fällt die Veranstaltung aus!



Bezahltage der KiSpiWo und des SoFe-Programms

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am **Dienstag, 20.** und **Donnerstag, 22. Juli 2021**, finden unsere Bezahltag für die KiSpiWo und das Sommerferienprogramm statt. Sie können jeweils zwischen **18.00 und 20.00 Uhr im Bürgerhaus** vorbeikommen. Sie müssen einige Unterlagen (www.kinderspielwochehirrlingen.com) sowie den Ferienpass (Notfallnummer, Schwimmerlaubnis, Allergien, Krankenversicherung etc.) ausfüllen und ggf. Beiträge bezahlen. **Nur mit der Abgabe dieser Formalitäten an diesen beiden Terminen ist eine Teilnahme möglich!**

Bitte vergessen Sie nicht, einen Mund-Nasenschutz und einen Kugelschreiber mitzubringen.

Vielen Dank!

Das KiSpiWo- und SoFe-Team



Neue Kollegin im Kindergarten Lehen

Bürgermeister Christoph Wild und die Leiterin des Kindergartens Lehen, Alisa Beuter, hießen Frau Susanne Biesinger als neue Kollegin im Kindergarten Lehen herzlich willkommen. Seit 1.7.2021 verstärkt die langjährig erfahrene Erzieherin das Team des Kindergartens. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Frau Biesinger viel Freude und Erfolg.



V.l.n.r.: Kindergartenleitung Alisa Beuter, Frau Susanne Biesinger, Bürgermeister Christoph Wild

Foto: Gemeindeverwaltung

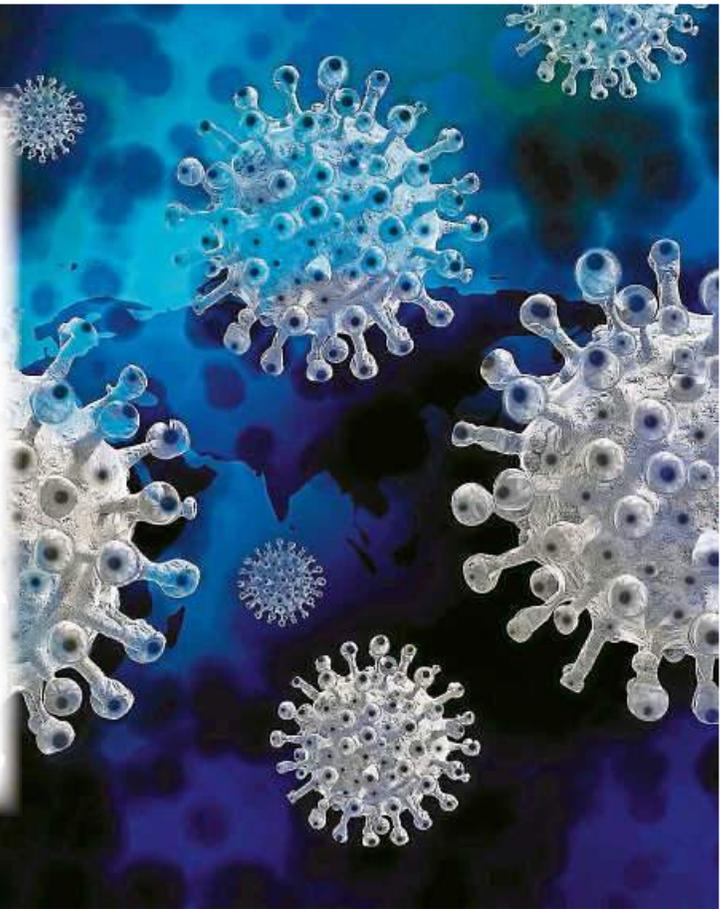
Hirrlingen testet - Testzentrum pausiert

Der nächste Covid-Schnelltesttermin findet am
Freitag, 16.7.2021
im Bürgerhaus statt.

**Das Testzentrum ist von 18.00 bis 19.00 Uhr
geöffnet!**

Eine Bescheinigung kann nur bei Vorliegen
eines Personalausweises ausgestellt werden.
Es können nur Personen ohne Covid-typische
Symptome (Fieber, Geschmacksbeeinträchti-
gungen, Grippe-symptome u.a.) getestet wer-
den. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Aufgrund der aktuellen Inzidenzsituation pau-
siert das Testteam nach diesem Termin vor-
läufig. Bei Wiederöffnung der Teststelle wer-
den weitere Testtermine an dieser Stelle und
an den bekannten Aushangstellen bekanntge-
macht**



**Die Kinderstube Hirrlingen
macht einen**

KINDERFLOHMARKT



Samstag, 24.07.21

**Von 10.00 – 14.00 Uhr
Kirchstraße 48, 72145 Hirrlingen**

Mit Kaffee, Kuchen und Kinderschminken

Anmeldungen schriftlich an:
guzmanchristin@gmail.com
Die Standgebühr beträgt 10€

Voranzeige der Altmetall-Sammlung

Im Oktober findet die nächste Altmetall-Sammlung der
katholischen Kirchengemeinde Hirrlingen statt.

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Abgegeben werden kann alles aus Stahl und Edelstahl
sowie Aluminium, Kupfer und Messing.

Bitte beachten: Eine Annahme von Elektrogeräten ist
nicht möglich.

Der Erlös der Sammlung wird für den Erhalt des Spiel-
platzes in der Marienstraße verwendet.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**
Bürgermeister Christoph Wild,
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder
sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 20. Juli 2021, 19.00 Uhr

Eichenberghalle, Bietenhauser Str. 17, 72145 Hirrlingen

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1.) Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2.) Genehmigung von Sitzungsniederschriften
- 3.) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 4.) Sanierung Parkplatz Eichenberghalle
- Festlegung der Ausführungsplanung
- 5.) Organisation der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Hirrlingen ab dem Schuljahr 2021/22
- Bericht und Festlegung der Gebühren
- 6.) Schulmensa - Nachrüstung einer Klimaanlage
- 7.) Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung
- 8.) Feuerwehrbedarfsplan Hirrlingen - Zwischenbericht
- 9.) Bausachen
 - a) Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Marienstraße 34, Flst. 1262
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses, Am Bibis 30, Flst. 5511
 - c) Nutzungsänderung - Büroräume in Räume der Kindertagespflege, Kirchstraße 48, Flst. 1400/4
 - d) Erstellung eines MFH mit 6 Wohneinheiten und Carports für 6 Pkw, Erstellung eines Schuppens, Anlegen von 7 Stellplätzen, 12 Fahrradabstellplätzen und Müllboxen, Wilhelmstraße 35, Flst. 127
 - e) Umbau des bestehenden Wohnhauses und Einbau einer Dachgeschosswohnung, Rottenburger Straße 40/1, Flst. 192/1
- 10.) Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen
- 11.) Teilerlass von Kindergartengebühren für den Monat Mai 2021
- 12.) Genehmigung der Annahme von Spenden
- 13.) Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzvoraussetzungen wird die Sitzung in der Eichenberghalle stattfinden. Wir bitten Sie insbesondere bereits beim Betreten des Raumes auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu achten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer leider nur in begrenztem Umfang bereitgehalten werden können.

Bekanntmachung

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen

(Erstreckungssatzung Hirrlingen)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 6.7.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Rottenburg am Neckar in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Hirrlingen.
- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Rottenburg am Neckar in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Hirrlingen. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar“ erstrecken sich jedoch nur die Ziff. 1, 9, 11, 61.8, 61.9 und 61.10 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 25.7.2021 in Kraft.

Rottenburg am Neckar, 7.7.2021

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar mit dem Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar, auf die in der Erstreckungssatzung Bezug genommen wird, können über das Internetportal der Stadt Rottenburg am Neckar unter www.rottenburg.de/stadtrecht jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus können die Satzungen von jedermann während der üblichen Dienststunden bei

- der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, Gebäude D, Zimmer D 425 und
- der Kämmererei der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Zimmer 1.5 eingesehen werden.

Die derzeit gültigen Fassungen der Satzungen sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Dies gilt ferner dann nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dieses Recht steht jedermann zu. Ist eine solche Verletzung geltend gemacht worden, oder hat der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen, oder vor Ablauf der zuvor genannten Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, kann auch nach Ablauf der zuvor genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hirrlingen, 15.7.2021

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. No-

vember 2010 (GBl. 2010, S. 793) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), mehrfach geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. 2009 S. 185, S. 193) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 6.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für:
 - Auskünfte von Bodenrichtwerten,
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung,
 - die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung und
 - Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten für die Wertermittlung.

werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Rottenburg am Neckar erhoben.

- (3) Die Gebührenpflicht nach Abs. 2 entsteht nicht, wenn der Gutachterausschuss von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden vorbehaltlich der Absätze 5 bis 8 nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- (2) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn
 - Wertminderungen (wie z.B. Abbruchkosten, Altlasten) zu berücksichtigen oder
 - mehrere gleichartige unbebaute Grundstücke zu bewerten sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Gebühren für mehrere Eigentumswohnungen, die sich nach § 4 Abs. 3 berechnen.

- (3) Sind Wertermittlungen für Sachen und Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zugrunde gelegt. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist ein Viertel des Wertes nach Absatz 1 zugrunde zu legen.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
- (6) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist [ortsübliche Pacht], werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

- (7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
- (8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert:

bis 25.000 Euro	420 Euro
bis 100.000 Euro	420 Euro
zuzüglich 0,840 %	
aus dem Betrag über 25.000 Euro	
bis 250.000 Euro	1.050 Euro
zuzüglich 0,525 %	
aus dem Betrag über 100.000 Euro	
bis 500.000 Euro	1.837,50 Euro
zuzüglich 0,273 %	
aus dem Betrag über 250.000 Euro	
bis 5 Mio. Euro	2.520 Euro
zuzüglich 0,126 %	
aus dem Betrag über 500.000 Euro	
über 5 Mio. Euro	8.190 Euro
zuzüglich 0,084 %	
aus dem Betrag über 5 Mio. Euro	

- (2) Wenn dieselben Sachen oder Rechte **innerhalb von drei Jahren** erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.
- (3) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude **mehrere Eigentumswohnungen** zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach § 3 Abs. 1 die volle Gebühr erhoben. Für die weiteren Wertermittlungen ermäßigt sich die Gebühr um 20 %.
- (4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die **Umsatzsteuer** in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (5) In den Gebühren sind die Aufwendungen für eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder jeder der Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung.
Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Rottenburg am Neckar berechnet.

§ 5 Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachterauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zusätzlich zur Gebühr nach § 4 Absatz 1 abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss abgelehnt, wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Gebührensschuldners besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.Ä.), so hat der Gebührensschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. für Flurkartenauszüge, ALB-Auszüge, Grundbuchauszüge, o.Ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Ablehnung des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 22.11.1994, geändert am 30.11.1999 und am 11.12.2001 außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, 7.12.2011

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen**(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 23.3.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Rottenburg am Neckar (Stadt) erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

§ 2 Gebührenfreiheit, Gebührenerleichterung

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

- (4) Die Stadt kann für bestimmte Arten von öffentlichen Leistungen Gebührenermäßigungen oder -befreiungen anordnen, soweit dies aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist.
- (5) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 bis 10.000,00 Euro zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührensschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührensschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührensschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschild mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen

abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation,
 - Reisekosten,
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.2006 in der Fassung vom 16.10.2012 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, 23.3.2021

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021		Gebühr in €
Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	
Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)	5,00 - 10.000,00
2	Anträge	5,00 - 240,00
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	5,00 - 240,00
2.2	Ablehnung eines Antrags	5,00 - 116,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags	gebührenfrei
2.4	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	5,00 - 60,00
3	Auskünfte	gebührenfrei
3.1	Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 - 605,00
3.2	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 - 605,00
5	Beglaubigung, Bestätigung (je Beglaubigung, Bestätigung)	5,00
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	5,00
6	Bescheinigungen (je Bescheinigung)	gebührenfrei
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00
6.2	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuer-rechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	5,00 - 605,00
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes (Gebühren nach der Gutachterausschusssetzung bleiben unberührt)	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	15,00 - 5.000,00
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	15,00 - 5.000,00
10	Schreibgebühren	
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	10,00
10.2	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	15,00
11	Fotokopie je Seite	0,50
12	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
12.1	Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei: mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	30,00 - 180,00
12.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	180,00 - 485,00
12.3	aussergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	485,00 - 2.000,00
12.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	30,00 - 120,00

Öffentliche Leistungen der Stadtkämmerei

20.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	18,00
20.2	Ausstellung einer Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 und 21 UStG	60,00
20.3	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts	65,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen des Ordnungsamts		
32.1	Ertteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	
32.1.1	Gewerbeanmeldung	30,00
32.1.2	Gewerbeummeldung	20,00
32.1.3	Einfache Auskunft	15,00
32.1.4	Erweiterte Auskunft	20,00
32.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privaträumenanstalten (§ 30 GewO)	355,00 zzgl. 10,00 je Bett
32.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	60,00 / Stunde
32.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	200,00 - 2.500,00
32.4.1	beschränkte Aufstelleraubnis	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
32.4.2	unbeschränkte Aufstelleraubnis	2.500,00
32.5	Geignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	40,00
32.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	120,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche
32.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 41 Abs. 1 LGHüG)	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche
32.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.1 GewO)	148,00
32.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	
32.9.1	Einzelpersonen (z.B. Kaufhausdetektive)	300,00
32.9.2	- Betriebe mit bis zu 5 Angestellten - je weitere/m Angestellte/n	500,00 zzgl. 50,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	500,00
32.11	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gasterien, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	148,00 - 1.800,00
32.12	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	346,00 - 5.000,00
32.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	60,00 / Stunde
32.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	60,00 / Stunde
32.15	Ereilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	80,00 - 500,00
32.16	Ereilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	60,00
32.17	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	30,00
32.18	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	30,00
32.19	Ereilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	30,00
32.20	Festsetzung von Wochenmärkten	60,00 / Stunde
32.21	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	60,00 / Stunde
32.22	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	60,00 / Stunde
32.23	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	238,00 - 2.000,00
32.24	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 1 LadOG)	60,00 / Stunde
32.25	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 9 Abs. 4 LadOG)	60,00 / Stunde
32.26	Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung) nach § 1 Abs. 4 POLVOgh	148,00
32.27	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgh	170,00
32.28	Ausnahmen nach der POLVOgh	118,00 - 2.000,00
32.29	Auflagen nach der POLVOgh	118,00 - 2.000,00
32.30	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	118,00 - 2.000,00
32.31	Ereilung von Platzverweisen	1.200,00 - 5.000,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.32	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	60,00 / Stunde
32.33	Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	60,00 / Stunde
32.34	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	60,00 / Stunde
32.35	Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	60,00 / Stunde je Veranstaltung bzw. Stand
32.36	Sperzeitverkürzung	60,00 / Stunde für einzelne Tage
32.37	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	30,00 - 300,00
32.38	Namensänderung Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.	
Öffentliche Leistungen des Bürgerbüros		
32.39	Meldebescheinigung	6,50
32.40	Meldebescheinigung Familie	6,50
32.41	Aufenthaltsbescheinigung	6,50
32.42	Internationale Aufenthaltsbescheinigung	9,00
32.43	Einfache Auskunft	6,00
32.44	Erweiterte Auskunft	7,00
32.45	Bestätigungen Melderecht (je Bestätigung)	7,50
32.46	Sonstige Bestätigungen	7,50
32.47	Fischereischeine	
32.47.1	Jugendfischereischein	18,00
32.47.2	Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)	26,00
32.47.3	Fischereischein auf Lebenszeit (5 Jahre Fischereiabgabe)	58,00
32.47.4	Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)	98,00
32.48	Handwerkerparkkarte	4,50
32.49	Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte	2,50 je Monat
32.50	Erstellung einer Wahlbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG	35,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.51	Kirchenaustritte	30,00
32.52	Leichenpass	30,00
Öffentliche Leistungen des Standesamtes		
Öffentliche Leistungen Bereich Waffen		
32.53	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	60,00
32.54	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	60,00
32.55	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK inkl. Einträge)	60,00
32.56	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	90,00
32.57	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	90,00
32.58	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	220,00
32.59	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	90,00
32.60	Änderung des Sammelthemas	81,00
32.61	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK
32.62	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK
32.63	Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	44,00
32.64	Voreintrag bis zu 2 Kurz Waffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	60,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)
32.65	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	44,00
32.66	Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	29,00
32.67	Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	30,00
32.68	Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	30,00
32.69	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	30,00
32.70	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	100,00
32.71	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	45,00
32.72	Ein- und Austragung von Waffen im europäischen Feuerwaffenpass	60,00
32.73	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	60,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.74	Ausstellung eines Waffenscheins	119,00
32.75	Verlängerung eines Waffenscheins	81,00
32.76	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	238,00
32.77	Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	134,00
32.78	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	45,00
32.79	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	100,00 - 2.500,00
32.80	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	100,00 - 2.500,00
32.81	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	100,00 - 395,00
32.82	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	120,00 - 325,00
32.83	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	120,00
32.84	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	60,00
32.85	Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Altersfördermiss, Schießen außerhalb von Schießstätten etc.)	90,00 - 265,00
32.86	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitzverbot, Widerruf Waffenbesitzkarte etc.)	100,00 - 2.000,00
32.87	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei
32.88	Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regelkontrollen (§ 4 Abs. 3 WaffG) gemäß Gebührenverzeichnis Ziffer 32.87	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde
32.89	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde
Öffentliche Leistungen Bereich Ordnungsangelegenheiten		
32.90	Erlaubnis nach § 12 ProStSchG	278,00
Öffentliche Leistungen der Schulen		
40.1	Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Kartekarten	20,00
40.2	Ersatzausstellung eines Schüler/-innenausweises	8,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Allgemeines Baurecht		
61.11	Bearbeitung der Baulastenerklärung (§ 71 LBO)	24,00 - 200,00
61.12	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00
61.13	Ertelung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung je Wohneinheit (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00
61.14	Bauberatung	Erste 15 Minuten gebührenfrei, danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde

Verfahren		
61.15	Nachbarteilung je Grundstück	63,00
61.16	je Befreiung / je Ausnahme / je Abweichung / je Erleichterung	50,00 - 10.000,00
61.17	Zurückweisung eines Antrags (§ 54 Abs. 1 LBO)	100,00
61.18	Zurücknahme eines Antrags	25 v. H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 50,00
61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	1/4 der Gebühr nach 61.21 - 61.25 bzw. 61.31 - 61.33
61.20	zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Verbrauchsabnahmen fliegender Bauten	40,00 - 300,00

61.21	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) einschließlich Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO) wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	8 v. T. der Baukosten mind. 150,00
61.22	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 - 1.500,00
61.23	Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 - 1.000,00
61.24	Ablehnung von Bauanträgen	50 v. H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 150,00
61.25	Teilaufreigabe Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)	42,00 - 200,00
61.26	Grundgebühr	1,5 v. T. der Baukosten mind. 80,00
61.27	Zwischenbescheid	1 v. T. der Baukosten mind. 50,00
61.28	Eingangsbestätigung	0,5 v. T. der Baukosten mind. 50,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
40.3	Beglaubigung von Kopien	5,00
	- Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse, Vorjahreszeugnisse vor Abschlussklassen	3 Freixemplare
40.4	Fotokopie je Seite	0,50
Öffentliche Leistungen des Kulturamts / Stadtarchivs		
40.5	Schriftliche Auskünfte einschl. der dazu erforderlichen Recherche durch Archyppersonal für kommerzielle Archivnutzung	5,00 - 200,00
40.6	Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie im Format DIN A3 oder DIN A4 durch Archyppersonal	0,50 je Seite
40.7	Reprografie einer Archivalie (digital)	10,00 - 250,00
40.8	Speicherung von Bilddaten auf DVD	23,00 - 200,00
40.9	Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3	6,00
40.10	Rückvergrößerung von Mikrofilmen	5,00
40.11	Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4	2,00 - 30,00
40.12	Digitale Bearbeitung	2,00 - 100,00

Öffentliche Leistungen des Stadtplanungsamtes		
61.1	Schriftliche planungsrechtliche Auskünfte an Sachverständige, Anwälte etc.	55,00 - 245,00
61.2	Auszug aus Plänen (bestehendes Kartenmaterial) DIN A4 bis DIN A0 oder größer in Papierform (schwarz-weiß oder farbig)	25,00
61.3	Herausgabe von Textteilen / Gutachten / Satzungen	12,00 - 50,00
61.4	Abgabe digitaler Daten	
61.4.1	Abgabe digitaler Daten (PDF)	25,00
61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten/Vektordaten)	150,00 - 300,00
61.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	8,00 - 100,00
61.6	Schriftliche Auskunft aus Bauakten	12,00 - 100,00
61.7	Unterlagen abstempeln (z. B. zusätzliche Planfertigung)	8,00 - 100,00
61.8	Postversand	5,00
61.9	Richt- oder Bodenwertbescheinigung	25,00 - 150,00
61.10	Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB	40,00 - 350,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
61.29	Vereinfachtes Verfahren (§ 52 LBO) wenn der Gebührenerrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten mind. 125,00
61.30	wenn der Gebührenerrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00
61.31	Ereilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO) wenn der Gebührenerrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten mind. 200,00
61.32	in übrigen Fällen	200,00 - 750,00
61.33	Ereilung einer Zustimmung (§ 70 Abs. 1 LBO)	5,5 v.T. der Baukosten mind. 100,00

Sonderverfahren

61.34	Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau in der jeweils geltenden Fassung) Brandverhütungsschau vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitung; Nachschau und weitere Verfahrensschritte	50,00 - 5.000,00
61.35	Denkmalschutz Ereilung einer Bescheinigung nach §§ 71, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz	100,00 - 400,00
61.36	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG)	gebührenfrei
61.37	Naturschutz Befreiungen von Rechtsverordnungen und Satzungen (§ 79 Abs. 2 NatSchG)	41,00 - 500,00
61.38	Straßenrecht Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten nach § 9 Abs. 1 FStRG und § 22 Abs. 1 und 5 sowie § 23 StRG	83,00 - 500,00
61.39	Wasserrecht Genehmigung nach §§ 78 ff. WHG (Überschwemmungsgebiete) sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	35,00 - 1.000,00
61.40	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	42,00 - 3.000,00
61.41	Ausnahmen und Befreiungen nach § 38 WHG (Gewässerrandstreifen)	42,00 - 1.000,00
61.42	Anordnungen und Überprüfungen nach § 100 WHG	42,00 - 3.000,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen des Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Bearbeitung eines Entwässerungsgesuchs sowie Abnahme und Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle		
70.1	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	5,00 - 50,00
70.2	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	30,00 - 125,00
70.3	Abnahme des Anschlussstutzens	20,00 - 100,00
70.4	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	30,00 - 100,00
Kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach § 15 der städtischen Abwassersatzung		
70.5	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbares Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	5,00 - 50,00
70.6	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	30,00 - 100,00
70.7	Abnahme eines Anschlussstutzens	20,00 - 100,00
70.8	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	30,00 - 100,00
70.9	Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides	10,00 - 65,00
70.10	Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung	20,00 - 100,00
70.11	Überprüfung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit (auf Antrag)	40,00 - 100,00
70.12	Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens	10,00 - 130,00
70.13	Einsicht in Hausentwässerungsakten	5,00 - 20,00

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 17.7.2021

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Sonntag, 18.7.2021

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft -
stundenweise Betreuung



**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Reduzierte Öffnungszeiten des Bürgerbüros während der Ferienzeit

Sommerzeit ist Urlaubszeit!

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Bürgerbüros nehmen im Sommer zum Großteil ihren Jahresurlaub.

Während der Ferienzeit werden daher die Öffnungszeiten vorübergehend geändert:

Das Bürgerbüro/Vorzimmer Bürgermeister ist vom 19.7. bis 2.8.2021 montagnachmittags geschlossen.

In der Zeit vom 2.8. bis 5.9.2021 bleibt das Rathaus donnerstagnachmittags geschlossen.

An allen anderen Wochentagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindebauhof

Während der Sommerferien sind auch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs im Urlaub. Der Bauhof ist daher nur eingeschränkt besetzt.

Bürgerhaus und Eichenberghalle geschlossen

Während der Sommerferien bleiben das Bürgerhaus und die Eichenberghalle für Veranstaltungen und für den Übungsbetrieb geschlossen.

Die bereits angemeldeten Veranstaltungen sind hiervon nicht betroffen.

Wir bitten um Beachtung!

Bücherei Hirrlingen



Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten (aktuell):

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Ab dem **1. August bis einschließlich 12. September 2021** macht die Bücherei **Sommerferien**.

Bis dahin bleibt noch reichlich Gelegenheit, sich mit Lese-
stoff zu versorgen.

Seit Juli mahnen wir wieder überzogene Medien an. Wir bitten um Beachtung!

Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern!

Die neuesten Infos findet Ihr hier auf unserer Homepage. Ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit 27.000 eMedien viel Lesestoff bietet.



BUECHEREI.HIRRLINGEN

Für Buchtipps und
Leseinspirationen
folgt uns sehr ger-
ne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Verkehrsverbund naldo



Jetzt ins naldo-Abo einsteigen und einen Freimonat erhalten!

Wer im Juli, August, September oder Oktober in ein naldo-Abo einsteigt, bekommt einen Monat geschenkt. Der Einstieg ins Abo ist immer zum Monatsersten möglich, der Monat Dezember wird dann automatisch nicht berechnet. Mit der landesweiten Werbeaktion „bwWillkommensBonus“ wollen die Verkehrsverbände in Baden-Württemberg Fahrgäste zum (Wieder-)Einstieg in das Abonnement gewinnen. Weitere Informationen finden sich auf www.naldo.de/willkommensbonus und erteilt die naldo-Hotline 07471 93019696.

Finanzamt Tübingen

Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen

am Donnerstag, 29.7.2021, 13.30 - ca. 16.00 Uhr
Für 2022 bieten wir elf Ausbildungsplätze zum/zur Finanzwirt*in (15.9.2022) und zehn Studienplätze für das duale Studium (1.3. und 1.10.2022) an!

Interesse an einer fundierten Ausbildung oder einem dualen Studium bei der Finanzverwaltung, aber Du weißt noch nicht, ob dies der richtige Beruf für Dich ist? Damit Du Dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Bereiche in der Finanzverwaltung machen kannst, bietet das Finanzamt Tübingen einen Schnuppertag mit Informationen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Steuerverwaltung an. Eingeladen sind alle, die einen Realschulabschluss, die allgemeine Hochschulreife oder gleichwertige Schulabschlüsse haben bzw. anstreben. Im Rahmen einer Vortragsreihe werden die verschiedenen Aufgaben und Abteilungen in der Finanzverwaltung vorgestellt (z.B. Innendienste, Außenprüfung, Steuerfahndung ...). Es besteht die Möglichkeit, sich mit Studierenden und Auszubildenden auszutauschen und Fragen zu stellen. Und natürlich werden wir auch versuchen, Euer Interesse am Steuerrecht zu wecken. Für 2022 suchen wir wieder engagierte, motivierte junge Leute, die sich für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge interessieren und die Verantwortung, Vielseitigkeit und einen krisensicheren Job suchen. Weitere Informationen zur Ausbildung findest

Du auch unter www.fa-tuebingen.de und www.steuer-kann-lich-auch.de. Bei weiteren Fragen stehen Dir Frau Schwitalle oder Frau Holzwarth gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Tel. 07071 757-4668 bzw. 757-4640

E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de

Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6 - 8, 72072 Tübingen

Wir bitten um eine Anmeldung bis 26.7.2021, damit die weiteren Informationen für die Teilnahme rechtzeitig zugeschickt werden können.

✂-----

Anmeldung zum Schnuppertag am 29.7.2021

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

✂-----

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei uns abgeben oder eine E-Mail mit entsprechenden Angaben schicken. Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Landratsamt Tübingen



Die Abteilung Forst im Landratsamt Tübingen informiert:

Unweterschäden auf Wald- und Feldwegen durch Starkregen und Hagel

Auf Wald- und Feldwegen ist dieser Tage Vorsicht geboten. Die Unwetterereignisse der jüngeren Vergangenheit und die teils lang anhaltenden Regenfälle haben deutliche Spuren hinterlassen. Wo die Wasserableitung über Gräben und Dolen überlastet war, haben sich Wassermassen teils sturzbachartig den Weg entlang der Forststraßen gebahnt. Waldwege sind in ihrer sogenannten oberflächengebundenen Bauweise aus gebietsheimischem Schotter zwar ideal für die Walderschließung geeignet, aber anfällig gegenüber Wasser. Betroffen sind unter anderem das Ehrenbachtal zwischen Tübingen-Derendingen und Immenhausen. Das Wasser führte hier zur Ausspülung von Gesteinsmaterial aus dem Wegkörper. Nach Einschätzung von Revierleiter Michael Warias ist nicht nur die Deckschicht des Wegs betroffen. Die Wassergewalt reichte offenbar auch aus, die darunterliegende Tragschicht zu beschädigen. Solche tiefen Rinnen führen zwangsläufig zu einer Grundsanierung der betroffenen Wege. Im Zuge der Sanierung würde auch die Wasserableitung überprüft, heißt es weiter.

Kurzfristig sind derlei Reparaturen leider nicht zu erledigen. Zunächst einmal ist das Ende der derzeitigen Wetterlage mit fast schon regelmäßig auftretenden starken Niederschlägen abzuwarten, schätzt Revierleiter Thomas English im benachbarten Revier Tübingen-Nord ein. Bis dahin werden Waldbesucherinnen und Waldbesucher gebeten, Vorsicht bei der Benutzung der Waldwege walten zu lassen. Die Revierleitenden weisen darauf hin, dass Erholungssuchende achtsam sein sollten, wenn feuchtes Laub den Weg bedeckt. Gefährlich sind auch Spurrillen und freiliegende Steine, vor allem für Radfahrer.

Das Vermessungsamt des Landkreises Tübingen informiert: Vorsicht vor überhöhten Kosten - private Anbieter von Katasterunterlagen handeln nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung

Verschiedene Dienstleister bieten im Internet Liegenschaftskarten, Liegenschaftsbücher, Katasterkarten, Flurkarten oder Ähnliches an. Diese Dienstleister handeln privatrechtlich und

nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung. Das Vermessungsamt (untere Vermessungsbehörde) des Landkreises Tübingen weist darauf hin, dass die Beauftragung eines Dienstleisters mit der kostenpflichtigen Bestellung von Katasterunterlagen nicht von der Gebührenpflicht gegenüber der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg befreit. So kann das Angebot eines privaten Anbieters zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen.

Beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) oder beim Vermessungsamt des Landkreises Tübingen erhält man gegen eine einmalige Gebühr amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster für Kreditanträge, Bauvorfragen, Immobilienkäufe, Ortspläne oder ganz allgemein als Planungsgrundlage. Weitere Infos und einen Online-Antrag findet man auf www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Dienstleistungen/Vermessung“. Bei Fragen kann man eine E-Mail an vermessung@kreis-tuebingen.de schreiben.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage

72145 Hirrlingen, Rottenburger Straße, L 391

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (Überschritten um ... km/h)						Überschreitungen um ... km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	-11-15	16-20		
01.06.-30.06.21	50	67	103527							11	2		13	0,01%

Regierungspräsidium Tübingen

B 27-Tunnel in Dußlingen

Tunneltechnik nach Flutung stark beschädigt. Weitere Untersuchungen notwendig

Nach einer ersten Schadensbewertung zeigt sich, dass die Beleuchtung und die eingebauten Pumpen des B 27-Tunnels in Dußlingen überwiegend funktionsfähig sind. Hingegen wurden die verkehrstechnischen Anlagen und große Teile der elektronischen Steuerung der Tunnelbetriebstechnik zerstört. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die stark belastete Umleitungsstrecke haben das für den Betrieb des Tunnels zuständige Landratsamt Tübingen, das Polizeipräsidium Reutlingen, die Feuerwehr Dußlingen, der Kreisbrandmeister, das Deutsche Rote Kreuz und das Regierungspräsidium Tübingen in den letzten Tagen gemeinsam das weitere Vorgehen erörtert. Die Beteiligten waren sich darin einig, dass zumindest die Beleuchtung, die Notrufeinrichtungen, die Entwässerung sowie Flucht- und Rettungswege zur Verfügung stehen müssen, um provisorisch eine Fahrspur in jeder Tunnelröhre bereitstellen zu können. Darüber hinaus muss für einen solchen provisorischen Betrieb ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden, das einen möglichen Brandfall im Tunnel berücksichtigt.

Zur Klärung noch offener Punkte werden in den nächsten Tagen weitere Untersuchungen durchgeführt. Erst wenn alle entscheidungsrelevanten Ergebnisse vorliegen, kann voraussichtlich Ende Juli über die Einrichtung einer provisorischen Verkehrsführung im Tunnel Dußlingen entschieden werden. Unabhängig von einer möglichen provisorischen Verkehrsführung ist davon auszugehen, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der Tunneltechnik das ganze Jahr über andauern werden und mit einem Normalbetrieb in beiden Tunnelröhren erst gegen Ende des Jahres 2021 zu rechnen ist. Die Instandsetzungsarbeiten werden vom Regierungspräsidium Tübingen geplant, beauftragt und umgesetzt.

Hintergrundinformation:

Durch das Unwetter am Montag, 28. Juni 2021, war der Wiesbach zwischen Nehren und Dußlingen über die Ufer getreten und in der Folge hatte sich das Wasser in beiden Röhren des Dußlinger B 27-Tunnels bis knapp unter die Tunneldecke gestaut. Der Verkehr der B 27 wird seither in beiden Fahrtrichtungen über Gomaringen und Nehren geführt. Unmittelbar nach dem Schadensereignis hatten die Straßen-

meisterei Rottenburg, die Feuerwehr und das THW damit begonnen, den Tunnel leer zu pumpen und ihn vom eingetragenen Erdmaterial zu befreien. Die Arbeiten dauerten bis in die Nacht des 30. Juni 2021. Bevor eine Sichtung der Schäden möglich war, musste der stark verschmutzte Tunnel und auch das vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogene Betriebsgebäude gereinigt werden.

Im Tunnel sind unter anderem zwei leistungsstarke Pumpen eingebaut, die das über die Ein- und Ausfahrtsrampen eingetragene Niederschlagswasser fördern. Außerdem sind verschiedene Beleuchtungseinrichtungen, mehrere Notrufsäulen, eine Videoüberwachung, Lautsprecher, Löschwassereinrichtungen, Einrichtungen zur Sichttrübungsmessung und Kohlenmonoxidmessung sowie mehrere verkehrstechnische Anlagen installiert.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort zum Sonntag

Wer sind Apostel? Das sind leuchtende Gestalten des Glaubens, wie die ersten Apostel, die nach Jesu Tod und Auferstehung die frohe Botschaft verkündet haben, aber auch die berühmten Verkünder des Glaubens, die den Beinamen „Apostel“ bekommen haben, wie z. B. Bonifatius, Apostel der Deutschen, oder Kyrill und Method, Apostel der Slawen. Eigentlich sollen wir alle Apostel sein – zumindest jeder für sich, in seinem Freundeskreis und seiner Familie...

Wie aber wird man ein solcher Apostel?

Man soll von Jesus gesandt sein. Es geht also nicht darum, seine eigenen Weisheiten zu verkünden und sich selbst in den Vordergrund zu stellen. Ein Apostel sollte nicht nur von seinen Erfahrungen sprechen, sondern die befreiende Botschaft Jesu verkünden.

Jesus hat die Jünger, die er zu Aposteln machen wollte, noch einfach „die 12“ genannt, bevor er sie ausgeschiedt hatte. Nachdem sie losgegangen sind, nennt er sie nach ihrer Rückkehr die „Apostel“. Apostel wird man also nicht durch eine Ausbildung, sondern dadurch, dass man einfach losgeht und anfängt. Apostel ist keiner, der viel weiß, sondern jeder, der das, was er weiß, weitergibt. Apostelsein ist kein Titel, sondern ein Leben.

Nachdem die Zwölf zurückkommen, sind sie erschöpft und ermüdet und sie brauchen nun erst einmal Stille – eine Zeit mit Jesus alleine. Wer Apostel sein will, muss immer wieder den Weg zurück zum Herrn finden. Wer nur redet, aber nicht mehr zuhören kann, ist kein Apostel. Und wer anderen sein Leben als Beispiel vorhält, aber selbst verlernt hat, auf das Beispiel Jesu zu schauen, ist ebenso wenig ein Apostel.

Gott erwartet nicht von uns, dass wir gleich morgen ein Schild über unser Haus anbringen, auf dem „Ich will Apostel werden“ steht. Nehmen wir uns das nicht vor, sondern versuchen wir umgekehrt, unser Apostelsein zu leben.

Das bedeutet: Sich von Jesus senden zu lassen und mit ihm im engsten Kontakt zu bleiben, denn er ist unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben.

Wenn wir das tun, dann brauchen wir uns nicht mehr vorzunehmen, auch noch Apostel zu werden, dann sind wir es schon.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 16. Juli

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Eugen und Klara Beuter, Eugen u. Theresia Straub)
Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 17. Juli

14.00 Uhr (D) Einkehrtag i.d. Kirche
14.00 Uhr (S) Trauung
von Jörg und Christina Schneider geb. Viesel
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier gestaltet von Firmlingen

Sonntag, 18. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis

LI: Jer 23,1-6; LII: Eph 2,13-18; Ev: Mk 6,30-34
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S,He) Eucharistiefeier, gestaltet von Firmlingen
14.00 Uhr (H) Taufe von Samuel Maier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 19. Juli

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 20. Juli

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 21. Juli

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 22. Juli

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 23. Juli

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Sonntag, 25. Juli – 17. Sonntag im Jahreskreis

LI: 2 Kön 4,42-44; LII: Eph 4,1-6; Ev: Joh 6,1-15
9.00 Uhr (H,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier, gestaltet von Firmlingen
10.15 Uhr (F) Familiengottesdienst im Freien
11.30 Uhr (H) Taufe von Toni Waller
14.00 Uhr (H) Taufe von Theo Zug und Leni Binder
14.00 Uhr (S) Taufe von Maya Freund
16.30 Uhr (H) Taufe von Jakob Haas
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Informationen zu den Gottesdiensten:

Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:

- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2) ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit.
- Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Miteinander Teilen - Juli - Lesotho

Menschenrechte statt Blutdiamanten
Seit die ausländische Minengesellschaft im Bergland von Kao nach Edelsteinen schürft, gefährden verseuchtes Trinkwasser und Felsabbrüche das Leben und die Existenz der Kleinbauern. Proteste wurden blutig niedergeschlagen. Darum stärkt das TRC die Betroffenen mit juristischem Beistand, klärt über die Rechte auf und hilft den Gemeinden, sich zu wehren. Mehr Gerechtigkeit rückt so endlich in greifbare Nähe.

Miteinander Teilen unterstützt dieses Projekt mit 50.000 Euro.

Herzliche Einladung zu einem Einkehrtag unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen

Termin: 17. Juli 2021

Ort: Kirche St. Dionysius in Dettingen
Ablauf: Start: 14.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr
Lobpreis und Vortrag

Pause
Eucharistiefeier
Pause
Eucharistische Anbetung

**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Kirchengemeinderates St. Martinus Hirrlingen
am Dienstag, 20. Juli 2021, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.**

Aufgrund der momentanen Lage ist bei einer Teilnahme eine vorherige Anmeldung bei der gewählten Vorsitzenden Frau Jutta Hurm (Tel. 07478 2109) erforderlich.
Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten ist im Schaukasten ausgehängt.

Pfr. Remigius Orjiukwu

**Einladung zum Ausflug
ins Naturschutzzentrum Schwarzwald**

Herzlich laden wir ein zum Ausflug in das neue Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald.

Donnerstag, 22.7.2021

Abfahrt: 12.00 Uhr an der Bushaltestelle

Kosten für Eintritt und Busfahrt: 20 €

25 Personen dürfen mitfahren

Ich bitte daher um verbindliche baldige Anmeldung bei mir. Im Bus wird der Betrag zu Beginn der Fahrt kassiert, da wir bar bezahlen müssen. Ein Bistro steht im Zentrum zur Verfügung. Ich hoffe, wir haben eine gute Wahl getroffen.

16.00 Uhr ist die Heimfahrt geplant.

17.30 Uhr Bierlingen „Rössle“ Abendessen

19.00 Uhr Hirrlingen.

Leider kann ich selbst nicht mitfahren. Roswitha Kessler hat alles organisiert und begleitet Euch. Wenn es klappt, komme ich ins „Rössle“ nach Bierlingen.

Bitte an die Masken denken und vielleicht auch an die Impfpässe.

Godehard König, Diakon

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235 Fax 07478 913053

E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Homepage: <https://se-eichenberg.drs.de/>

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr

Do., 14.00 - 19.00 Uhr

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729

www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 7. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 18. Juli

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Eph 2, 19)

Liebe Mitmenschen!

In unserer globalen Welt mit all den weltweit gemeinsamen Herausforderungen, Chancen und Bedrohungen, die sich vor allem in der menschengemachten Klimaveränderung zeigen, ist es m. E. ein Anachronismus, von Fremdlingen zu sprechen. Wir sind alle Kinder Gottes und gemeinsam Gäste in seiner wunderbaren Schöpfung. Der Apostel Paulus hatte dies schon in seinem Schreiben an die urchristliche Gemeinde in Ephesus erkannt und auf den Begriff gebracht im o. a. Wochenspruch: Durch das Wirken und die Hingabe Jesu Christi sind wir alle Gottes Hausgenossen und Heilige. Denn alles, was zum Heiligen gehört, wird selbst geheiligt, ganz ohne Verdienst und Würdigkeit, wie unser Reformator Martin Luther zu Recht wieder entdeckte. Wer zu Gott gehört, sein Hausgenosse sein darf, wer im Evangelium Jesu Frieden gefunden hat, muss nicht mehr unterscheiden in Nahe und Ferne, in Blutsverwandte und Fremde, in Völker und Nationen und auch nicht in Religionen. Für ein Kind Gottes gehören alle Geschöpfe zu Gott ihrem Schöpfer, sind von ihm gewollt und werden von ihm geheiligt. Wo diese urchristliche Erkenntnis gelebt wird, verändert sich nicht nur die eigene Einstellung zum Leben und zu den Mitgeschöpfen, sondern auch das, was scheinbar immer noch getrennt sein soll in dieser menschengemachten Welt des Herrschens über andere, der egoistischen Ausbeutung der Schöpfung, der menschlichen Hybris und Arroganz, als ob die Erde den Menschen gehören würde. Wie dringend so ein christlicher Bewusstseinswandel ist, zeigen die alltäglichen menschlichen Skandale in den großen Themen unserer Zeit, ob es nun der Klimawandel ist, der Rassismus, oder die Ausbeutung von Mitmenschen und Lebensressourcen. Die Corona-Pandemie hat ganz klar gezeigt: Wir können nur miteinander und füreinander eine gute Zukunft haben.

Die Klimakatastrophe, in der wir schon drinstecken, fordert dies noch viel deutlicher.

Einen guten ersten Schritt auf dem Weg zur notwendigen Änderung bietet unser Wochenspruch: Wo wir füreinander und miteinander sind, so wie Gott für uns ist, können wir auch gemeinsam und mutig das angehen, was unsere Erde und unsere Mitgeschöpfe zum Überleben brauchen.

In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben wachsen neue Lieder“ heißt es: Wenn Glaube bei uns einzieht, öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Wenn Liebe bei uns einzieht öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Wenn Hoffnung bei uns einzieht öffnet sich der Horizont. Wir fangen an zu leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Am Sonntag im Gottesdienst werden wir dieses mutmachende Lied singen. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.

Ganz herzliche Einladung

Familiengottesdienst
„Lass die Sonne in dein Herz - Sich wie eine Sonnenblume Gott zuwenden“

Sonntag, 25. Juli 2021, 10:15 Uhr
auf dem Sportplatz in Frommenhausen

Eine Sonnenblume erinnert uns durch ihr Verhalten daran, wie wir unseren Glauben leben können: durch permanentes Ausrichten nach Gott und seiner Liebe. Unsere Welt, unsere Gemeinschaft, jeder und jede Einzelne von uns braucht immer wieder mal einen Aufheller in einem oft tristen und trüben Alltag. Wie Gott für uns im Alltag solch ein Lichtblick, eine Sonne, sein kann, wollen wir in unserem Gottesdienst herausfinden und uns gemeinsam an der Natur und Gottes wunderbarer Schöpfung freuen. Die Gitarrengruppe wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Bitte bringt für euch & eure Familie was zum Sitzen mit (Picknickdecke, Hocker, Campingstuhl o.ä.)! Ein paar Bänke werden aufgebaut sein, diese sollten aber möglichst unseren älteren Gemeindegliedern vorbehalten sein!

Wer mag darf gerne auch ein **kleines Picknick mitbringen**, so dass wir im Anschluss an den Gottesdienst mit einem gemütlichen Beisammensein - GEMEINSAM MIT ABSTAND: JEDE FAMILIE AUF IHRER PICKNICKDECKE o.ä. - in den Sonntag starten können.

!ACHTUNG WICHTIG!
Bei schlechter Witterung muss der Gottesdienst leider ausfallen!
Es findet dann auch KEINE Eucharistiefeier in der Kirche statt!!!

!!!Bitte beachtet auch unbedingt die gültigen Corona-VO (Abstand, Maske, Besucherregistrierung...!!!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamKiGo-Team

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225



Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

am **Sonntag, 18. Juli**, um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Jürgen Ebert (bei passendem Wetter vor der Kirche). Die **Kollekte** ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:

Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinanderda-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Das Pfarrbüro

ist am **Donnerstag, 22. Juli**, nur bis 17.30 Uhr besetzt.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag 18. Juli

11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden

evangelisches Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr

(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Bis Mittwoch, 28. Juli 2021 (letzter Verkaufstag vor den Ferien) findet ein **Sonderverkauf** statt: **20 Prozent** auf alle Artikel, außer Lebensmittel und Karten. Nutzen Sie die letzten Möglichkeiten, um Ihre Vorräte aufzufüllen und es ist eine gute Gelegenheit, um Gutscheine einzulösen. Körbe und Korbtaschen sorgfältig verarbeitet, mit unterschiedlichen Ausstattungen und Funktionen (für Strand oder Freibad, für Badesachen oder zum Picknick), Einkaufstaschen, Stoffbeutel, Shopper (aus Leder) in mehreren Größen, Handtaschen, Umhängetaschen und Schultertaschen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung Jugendfeuerwehr

Am **Donnerstag, 15.7.2021**, findet eine Übung für die Jugendfeuerwehr statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Übung

Am **Montag, 19.7.2021**, findet eine Übung für die Gruppe C statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Ehrungsabend

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, unsere Kameraden Josef Zug, Klaus Zug und Anton Neher wurden mit dem staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet. Unser Kamerad Theo Beuter hat vergangenen Herbst das 65. Lebensjahr erreicht und ist in die Altersabteilung gewechselt. Der Gemeinderat hat ihn zum Ehrenmitglied ernannt.

Zu dieser Feierstunde am **Freitag, 23.7.2021**, um **20.00 Uhr im Feuerwehrhaus** laden wir Euch herzlich ein.

Der Ehrungsabend findet vollständig im Feuerwehrhaus statt. Es findet kein Veranstaltungsteil im Schloss statt.

Vorbereitungen für den Ehrungsabend

Am **Samstag, 17.7.2021, ab 17.00 Uhr** werden die Fahrzeughalle und das Feuerwehrhaus für den Ehrungsabend gereinigt.

Am **Freitag, 23.7.2021, ab 14.00 Uhr** wird für den Ehrungsabend aufgebaut und vorbereitet.

Am **Samstag, 24.7.2021, ab 14.00 Uhr** wird die Fahrzeughalle und das Feuerwehrhaus nach dem Ehrungsabend geräumt.

Zahlreiche Helfer an den o. g. Terminen sind erwünscht.

Hirrlinger Senioren



Einladung zum Ausflug ins Naturschutzzentrum Schwarzwald

Herzlich laden wir ein zum Ausflug in das neue Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald am **Donnerstag, 22.7.2021**.

Abfahrt: 12.00 Uhr an der Bushaltestelle

25 Personen dürfen mitfahren.

Kosten für Eintritt und Busfahrt: 20 €

Ich bitte daher um verbindliche baldige Anmeldung bei mir. Im Bus wird der Betrag zu Beginn der Fahrt kassiert, da wir bar bezahlen müssen. Ein Bistro steht im Zentrum zur Verfügung. Ich hoffe, wir haben eine gute Wahl getroffen.

Auf 16.00 Uhr ist die Heimfahrt geplant.

17.30 Uhr Bierlingen „Rössle“ Abendessen

19.00 Uhr Hirrlingen

Leider kann ich selbst nicht mitfahren. Roswitha Kessler hat alles organisiert und begleitet euch. Wenn es klappt, komme ich ins „Rössle“ nach Bierlingen.

Bitte an die Masken denken und vielleicht auch an die Impfpässe.

Godehard König, Diakon

Musikverein Hirrlingen e.V.



Jugendkapelle

Neuer Kurs "Musikalische Früherziehung"

Ab Oktober bietet der Musikverein wieder einen Kurs der Musikalischen Früherziehung an. Hierzu findet am Samstag, 25.9.2021, eine kleine Infoveranstaltung für Eltern und Kinder im Vereinshaus statt.

Die Musikalische Früherziehung vermittelt Kindern im letzten Kindergartenjahr Freude an Musik und Bewegung.

Lerninhalte sind:

- Singen, Gehör- und Stimmbildung
- Bewegung und Tanz
- Rhythmusschulung
- Spiel mit Orff-Instrumenten
- Kindgerechte Einführung in die Inhalte aus der Musiklehre

Alle Infos gibt es natürlich auch auf unserer Homepage in der Rubrik Jugendausbildung.

Anmeldeschluss ist der 31.8.2021.

Neuer Blockflötenkurs

Ab Oktober bietet der Musikverein auch einen neuen Blockflötenkurs an. Hierzu findet am Samstag, 25.9.2021 eine kleine Infoveranstaltung für Eltern und Kinder im Vereinshaus statt.

Die Blockflöte ist das ideale Instrument zum Einstieg in die Blasmusik. Die Tonerzeugung funktioniert hier relativ einfach und die Grundlagen der Grifftechnik sind Kindern gut beizubringen, so dass Anfänger in relativ kurzer Zeit leichte Lieder spielen können. Die Blockflötenkurse werden bei uns für Kinder der 1. und 2. Klasse der Grundschule angeboten. Alle Infos gibt es natürlich auch auf unserer Homepage in der Rubrik Jugendausbildung.

Anmeldeschluss ist der 31.8.2021.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Rückblick zur 43. ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Samstag, 10.7.2021, konnten wir unsere 43. ordentliche Mitgliederversammlung in der Eichenberghalle abhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie war diese im letzten Jahr nicht möglich. Aus diesem Grund wurden auch die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Berichte auf das Wesentliche gekürzt. Um 19.35 Uhr konnte unser 1. Vorstand Jürgen Kessler rund 65 Mitglieder begrüßen. Nach dem Totengedenken berichtete Jürgen Kessler in seiner Zusammenfassung über das Jahr 2019/20. In seinem Jahresrückblick umriss er nochmals das Vereinsgeschehen, die Arbeitsinsätze sowie die Fasnet 2020. Anschließend bedankte er sich nochmals bei allen Mitgliedern für den großen Einsatz während des ganzen Jahres. Daraufhin folgte der Bericht unseres Kassiers Gerhard Becskei, der uns unter anderem über die aktuelle Größe unseres Vereins informierte und den Mitgliedern einen Überblick über die Geschäftsvorgänge 2019 darlegte. Im Anschluss bestätigten die Kassenprüfer Sylvia Weiss und Daniel Starosta die Kassenführung. Danach konnte unser Bürgermeister Christoph Wild die Entlastung der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer vornehmen. Zum Abschluss stand noch eine Satzungsanpassung auf der Tagesordnung. Diese beschreibt die Möglichkeit einer entsprechenden Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale. Diese Anpassung wurde im Zuge einer Abstimmung einstimmig angenommen. Die Mitgliederversammlung konnte dann um 20.15 Uhr beendet werden.

Rückblick zur 44. ordentlichen Mitgliederversammlung

Nach einer kurzen Pause folgte im Anschluss die 44. ordentliche Mitgliederversammlung. Auch hier wurden die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Berichte aufgrund Corona auf das Wesentliche gekürzt. In seinem Jahresrückblick umriss Jürgen Kessler das Vereinsgeschehen über das Jahr 2020/21, welches aufgrund der Corona-Pandemie kaum

stattfinden konnte. Es wurden viele digitale Veranstaltungen während der Fasnet 2021 ins Leben gerufen, so dass man den Kontakt zueinander nicht verloren hat. Jürgen Kessler bedankte sich bei den Mitgliedern, die dieses digitale Miteinander möglich gemacht haben. Des Weiteren informierte er über eine Spendenaktion, mit der die Original Hirrlinger Schlosshexen den Neubau des Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein unterstützt haben. Daraufhin folgte der Bericht unseres Kassiers Gerhard Becskei, der uns unter anderem über die aktuelle Größe unseres Vereins informierte und den Mitgliedern einen Überblick über die Geschäftsvorgänge 2020 und teils schon 2021 darlegte. Im Anschluss bestätigten die Kassenprüfer Sylvia Weiss und Daniel Starosta die Kassenführung. Anschließend folgte eine Abstimmung der Mitgliederversammlung, ob der Mitgliedsbeitrag 2021 eingezogen werden soll oder nicht. Hier fand ja keine Fasnet statt. Es wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass dieser eingezogen wird. Im nächsten Tagesordnungspunkt führte Bürgermeister Christoph Wild die Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch, die dann auch einstimmig erfolgte. Im Anschluss überbrachte Herr Wild noch die Grußworte der Gemeinde Hirrlingen und bedankte sich bei der Vorstandschaft für das Engagement. Als nächster Tagesordnungspunkt standen nun die Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft auf der Agenda. 1. Vorstand Jürgen Kessler stellte sein Amt zur Verfügung, dafür wurde Markus Saile (bisher 2. Vorstand) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Als 2. Vorstand wurde Michael Löffler (bisher Ausschussmitglied) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Kassier Gerhard Becskei stellte sein Amt ebenfalls zur Verfügung, Jörg Monnier wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Auch Schriftführer Sven Waiblinger stellte sein Amt zur Verfügung, dafür wurde Ann-Kathrin Riegger (bisher Ausschussmitglied) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Weiterhin stellte Hexenmeister Andreas Biesinger sein Amt zur Verfügung, Marcel Reichert wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Leiterin der Zigeunergruppe Alexandra Biesinger bleibt in ihrem Amt, was auch einstimmig durch die Mitgliederversammlung bestätigt wurde, ebenso Vanessa Waller und Anna Fesseler, die das Amt des Brunnenspuerleiters weiterhin zusammen ausführen werden. Jugendleiter Julia Boss und Dennis Noll, Wirtschaftsleiter Bernd Rose und Marcel Maier, Ausschussmitglieder Diana Waller, Reinhard Noll und Benjamin Beuter wurden alle einstimmig wiedergewählt. Als Ersatz für die bisherigen Ausschussmitglieder Ann-Kathrin Riegger und Michael Löffler wurden Elena Bayer und Sven Waiblinger (bisher Schriftführer) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die Kassenprüfer Sylvia Weiss und Daniel Starosta stellten beide ihr Amt zur Verfügung, hier waren Jürgen Kessler (bisher 1. Vorstand) und Gerhard Becskei (bisher Kassier) vorgeschlagen und wurden einstimmig gewählt. Herzlich willkommen auch auf diesem Weg. Als seine erste Amtshandlung bedankte sich anschließend Markus Saile bei den Mitgliedern Alexandra Biesinger, Björn Beuter und Arno Blerch für ihren Einsatz für den Verein. Sie waren maßgeblich an den OHS-Aktionen während dieser „ausgefallenen“ Fasnet beteiligt. Weiterhin bedankte er sich bei den scheidenden Vorstandschaftsmitgliedern Jürgen Kessler, Andreas Biesinger und Gerhard Becskei für ihren Einsatz und ihr Engagement in den letzten Jahren und überreichte ihnen allen ein angemessenes Präsent. Zum Abschluss bedankte sich Jürgen Kessler für die letzten Jahre in der Vorstandschaft und schloss damit zum letzten Mal die Mitgliederversammlung der Original Hirrlinger Schlosshexen e.V. um 22.05 Uhr mit einem dreifach kräftigen „Hexen-Schuss“.

Die Vorstandschaft

Förderverein Original

Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Bericht zur 4. und 5. ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Samstag, 10. Juli 2021, um 18.30 Uhr eröffnete der 1. Vorstand Uwe Waller die 4. und 5. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Original Hirrlinger Schlosshexen e.V. und begrüßte 32 Anwesende in der Eichenberghalle

Hirrlingen. Er stimmte die Runde in seiner Einführung auf die anstehenden Tagesordnungspunkte der beiden ordentlichen Mitgliederversammlungen ein und schlug vor, die Berichte zu den beiden Geschäftsjahren jeweils zusammen vorzutragen und die Neuwahlen ans Ende zu stellen. Dies wurde von der Versammlung begrüßt und einstimmig angenommen.

Es folgten anschließend die Berichte aus den einzelnen Sparten jeweils für das Geschäftsjahr 2019 sowie 2020.

Kassier Eugen Raidt berichtete über die Einnahmen und Ausgaben des Fördervereins im Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 und das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020. Die Kassenprüfer Gordien Beuter, Gerd Lohmüller und Alexandra Biesinger prüften jeweils für die beiden Geschäftsjahre alle Belege und Gerd Lohmüller bestätigte dem Kassier eine vollständige und tadellose Kassenführung.

Schriftführer Björn Beuter fasste danach die Inhalte aus den Vereinssitzungen in 2019 und 2020 zusammen und berichtete über den aktuellen Mitgliederstand.

Die Abstimmung zur Entlastung der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer für die jeweils letzten beiden Geschäftsjahre übernahm im Anschluss Benny Richardt, welcher weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört. Die Entlastung wurde nach vorheriger Abstimmung en bloc durchgeführt und letztendlich einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen.

Benny Richardt führte im nächsten Tagesordnungspunkt auch die Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft durch. Bedingt durch die Pandemie konnten die anstehenden Neuwahlen in 2020 nicht wie geplant stattfinden, daher waren nach Fristablauf die Vorstandsmitglieder bis zum Amtsantritt möglicher Nachfolger im Amt geblieben. Der Mitgliederversammlung wurde an dieser Stelle vorgeschlagen, das letzte Jahr zu berücksichtigen und somit die Neuwahlen für die nächsten drei Jahre festzulegen. Der Vorschlag wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Die gesamte Vorstandschaft sowie die Kassenprüfer wurden im weiteren Verlauf allesamt einstimmig wiedergewählt.

- 1. Vorstand: Uwe Waller
- 2. Vorstand: Ralf Ellsäßer
- Kassier: Eugen Raidt
- Schriftführer: Björn Beuter
- Kassenprüfer: Alexandra Biesinger, Gerd Lohmüller und Gordien Beuter

Gegen 19.00 Uhr beendete der 1. Vorstand Uwe Waller die 4. und 5. ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband
VdK

Inklusives VdK-Sportwochenende für junge Menschen Jetzt für Termin 27. - 29. August anmelden

„Sport – Spaß – Freunde mit und ohne Behinderung“ heißt es vom 27. bis 29. August 2021. Da findet eine inklusive VdK-Sportfreizeit im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Das aktive VdK-Wochenende richtet sich insbesondere an behinderte und nichtbehinderte Menschen zwischen 6 und 27 Jahren. Sie können vor Ort diverse Einzel- und Teamsportarten ausprobieren und neue Freunde gewinnen. Angeboten werden unter anderem Fußball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis, Badminton oder auch Sitzvolleyball, zudem leichtathletische Spiele und Schwimmen. Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie. Infos, auch zu den Teilnahmegebühren und den Corona-Hygienemaßnahmen, gibt es bei Sven Schipper, s.schipper@vdk.de. Veranstalter ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die Anmeldung erfolgt bei: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports mbH, Schönbornstraße 10, 76698 Ubstadt-Weiher, info@ggfis.de.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Frühschoppen im Sportheim

Nach interner Rücksprache findet der Frühschoppen im Sportheim Hirrlingen ab dem 1.8.2021 wieder wie gewohnt sonntags ab 10.00 Uhr statt.

Testspiele

Unsere Erste testete bereits gegen den SV Winzeln (2:0-Sieg) und den SV Grün-Weiß Stetten (4:1-Sieg), die SGM gegen den FC Sonnenbühl (0:2-Niederlage) und den TSV Lustnau II (1:0-Sieg).

Am Donnerstag, 15.7.2021, trifft unsere SGM um 19.30 Uhr auf den FC Stetten/Salmendingen. Das Spiel findet in Hirrlingen statt.

Am Samstag, 17.7.2021, trifft unsere Erste um 19.00 Uhr auf die SGM Altingen/Entringen. Das Spiel findet in Hirrlingen statt.

Am Sonntag, 18.7.2021, trifft unsere SGM um 11.00 Uhr auf den FC Mehrstetten. Das Spiel findet in Mehrstetten statt.

Am Mittwoch, 21.7.2021, trifft unsere Erste um 19.00 Uhr auf den VfL Herrenberg. Das Spiel findet in Hirrlingen statt.

Am Donnerstag, 22.7.2021, trifft unsere Erste um 19.00 Uhr auf den SV Wendelsheim. Das Spiel findet in Hirrlingen statt.

GOALYMP
PLAY LIKE A CHAMP

SV HIRRLINGEN | AM TUCHHÄUSLE

FERIENCAMP

06.09.-09.09.

5-16 JAHRE | TÄGLICH 9 BIS 16 UHR
10 € RABATT FÜR VEREINSMITGLIEDER

ANMELDUNG WWW.GOALYMP.COM

Feriencamp 2021

Der SV Hirrlingen bietet in Kooperation mit der Fußballschule Goalymp unter Leitung von Inhaber und DFB-A-Lizenz-Inhaber Jonathan Annel wie in den letzten Jahren auch ein Fußballcamp in den Sommerferien auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle an. Das Ferienprogramm findet vom 6. bis 9. September statt, wobei das Tagesprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr geht und die Teilnehmer ein Mittagessen erhalten. Das Angebot richtet sich an fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer trainieren dabei in homogenen Gruppen von bis zu 10 Kindern, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern und jede Menge Spaß zu haben.

Alle Infos und Anmeldung unter:
<https://goalymp.com/anmeldung/>
Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Die Vorstandschaft

Bericht Generalversammlung 2.7.2021

Um 20.09 Uhr eröffnete Vorstand Mark Biesinger mit warmen Worten vor 64 Mitgliedern die 84. ordentliche Generalversammlung des SV Hirrlingen 1930 e.V. und begrüßte Ehrenvorstand Hubert Zug, die Ehrenmitglieder, die ehemaligen Vorstände, Bürgermeister Christoph Wild und alle anwesenden Mitglieder. Gemeinsam gedachte man der drei verstorbenen Mitglieder in 2020.

Es folgte Oswald Ulrich mit dem Bericht des Kassiers. Er berichtete über 586 Mitglieder, das Finanzvermögen zum 31.12.2020 und die Veränderungen seit dem 1.1.2020.

Zum Schluss dankte er für die 2020 eingegangenen Spenden, den Platzkassierern sowie Herrn Bürgermeister Wild für den Zuschuss der Gemeinde und die Unterstützung bei der Sportplatzpflege.

Hans Pfemeter berichtete im Anschluss als Kassenprüfer (gemeinsam mit Uwe Steinhardt) über die am 5.1.2021 erfolgte Kassenprüfung und bestätigte, dass die Kasse und die Bücher äußerst sach- und fachgerecht geführt wurden. Schriftführer Bastian Zug berichtete anschließend über das abgelaufene Corona-Jahr 2020, welches mit drei Kassiereinsätzen startete, in vereinzelte Veranstaltungen überging und dann im totalen Lockdown ohne jeglichen Spiel- und Sportbetrieb endete. Er bedankte sich für die Unterstützung der Sponsoren, Spender, Mitglieder und der Gemeinde Hirrlingen sowie für die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Vorstand und dem Ausschuss. Ein zusätzliches Dankeschön galt dem Sponsoringteam.

Gewohnt detailliert erwähnt berichtete Jugendleiter Stephan Kleindienst über das vergangene Jahr im Jugendbereich. In allen Jugenden spielen aktuell über 80 Jugendliche. Er gab detaillierte Infos über das abgelaufene Jahr bekannt und blickte auf die anstehende Saison voraus. Das Primärziel ist es, weiterhin möglichst viele eigene Jugendspieler in den aktiven Bereich zu integrieren, so wie in den vergangenen Jahren auch. 2022 werden 10 Spieler (7 Hirrlingen, 3 Hemmendorf) aus der Jugend zu den Aktiven stoßen. Abschließend dankte Stefan Kleindienst Jugendkoordinator Klaus Bisinger, allen Sponsoren, Jugendtrainern, Betreuern, Gönnern des SV Hirrlingen und auch seiner Frau, die ihn jahrelang unterstützte. Zudem blickte er auf 28 erlebnisreiche Jahre beim SV Hirrlingen als Spieler, Funktionär und Trainer zurück und gab sein Amt als Jugendleiter ab.

Dem Jugendleiterbericht folgte der von Karl-Georg Waller, Abteilungsleiter Freizeitsport. In gewohnter Weise berichtete er direkt und prägnant über die Ereignisse im Freizeitsportbereich. Neun Übungsleiter betreuen fast 200 aktive Mitglieder. Im vergangenen Jahr 2020 konnten viele Kurse und Trainings nicht stattfinden. Umso erfreulicher ist, dass alle Kurse nun wieder starten können und mit Trampolin Jumping und Step&Style zwei neue Kurse gewonnen werden konnten.

Daraufhin berichtete Vorstand Bertram Beiter über seinen Bereich Wirtschaft und Technik. Er ging auf die geleisteten Arbeiten ein. Insbesondere wurde die weiterhin ausgebaut. Trotz Pandemie fanden einige Veranstaltungen im Sportheim statt. Er bedankte sich hier für die zahlreichen Helfer. Abschließend bedankte er sich noch bei Maria Biesinger, Vroni Noll, Isolde und Matthias Schäfer und unserem tollen Rentnerteam sowie Hausmeister Adalbert Biesinger für die Unterstützung das ganze Jahr über. Es ist eine wahre Freude aufs Sportgelände zu kommen, das top in Schuss gehalten und gepflegt wird.

Mark Biesinger gab einen Bericht zur gesamten Lage des Vereins ab und gab einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Beide Saisons bei den Aktiven wurden abgebrochen. Dasselbe Schicksal ereilte die Folgesaison 2020/2021. Mark Biesinger berichtete über die jahrelange Zusammenarbeit sowohl mit den Trainern der ersten Mannschaft, Kevin Hartmann und Björn Straub, sowohl auch mit denen der zweiten, Andreas Kleindienst und Manuel Bixenstein (2019/2020) und

Steffen Waller (seit 2020/2021). Zur neuen Saison gab Andreas Kleindienst sein Amt ab und Steffen Waller übernimmt mit Patrik Haug. Mark Biesinger dankte ihm und hofft auf eine Rückkehr alsbald gerne in anderer Funktion. Zudem berichtete er über die Abgänge als auch die Neuzugänge und sprach beiden Mannschaften eine hohe Qualität aus.

Er gab einen Ausblick auf den Jugendspielbetrieb und eventuell anstehende Kooperationen und ging dann auf seine Amtszeit als Funktionär und langjähriger Vorstand beim SV Hirrlingen ein. Er sprach darüber, wie sehr sich der Sportverein in dieser Zeit verändert hat, was alles saniert wurde und wie das Sponsoringteam über Jahre aufgebaut wurde. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt hier allen Sponsoren, allen voran unserem Hauptsponsor, der Fa. ProfilMetall. Nach 2020 musste das Eichenbergpokalturnier auch 2021 abgesagt werden und findet, sofern pandemiebedingt möglich, auch 2022 in Hirrlingen statt. Auch für die folgenden Jahre stehen einige Projekte an, bei denen Mark Biesinger sich auch nach seinem Ausscheiden als Vorstand einbringen möchte. Nach 13 Jahren als Vorstand, fünf Jahren Abteilungsleiter und zwei Jahren im Ausschuss, sei die Zeit gekommen, dass Jüngere Verantwortung übernehmen. Es freut ihn, dass ein Nachfolgeteam gefunden wurde. Ihm persönlich hat die Arbeit immer großen Spaß gemacht. Herrn Wild und der Gemeindeverwaltung dankte er für die jahrelange immer zielführende Zusammenarbeit und erinnerte an das Parkplatzthema neben dem Sportgelände. Abschließend bedankte er sich bei allen Wegbegleitern, allen voran Thommy Kleindienst, Bertram Beiter, Berthold Waller, Oswald Ulrich, dem Ausschuss und seiner Frau mit den beiden Söhnen und wünschte dem neuen Vorstand alles Gute, viel Glück und Erfolg in der Zukunft.

Vor den Wahlen dankte Mark Biesinger Stefan Kleindienst für seine jahrzehntelange Arbeit als Spieler mit über 600 Spielen, seine Trainertätigkeit und seine Verantwortung im Ausschuss und in der Vorstandschaft und überreichte ihm ein entsprechendes Geschenk. Danke, Stuff!

Anschließend ergriff Bertram Beiter nochmal das Wort und sprach emotional über den sportlichen als auch Funktionswerdegang von Mark Biesinger, welcher wie Stephan Kleindienst aus dem Vorstand ausscheidet. Mark Biesinger hat den Verein über viele Jahre geprägt und der gesamte Verein bedankt sich für seine Tätigkeit. Alle freuen sich, ihn wieder am gewohnten Platz auf dem Sportplatz zu treffen und auch bei seinen Projekten außerhalb der Vorstandstätigkeit miteinzubinden und überreichte ihm ein entsprechendes Geschenk – sowohl seitens des SV Hirrlingen als auch des Ausschusses. Danke, Mark – für alles!

Bürgermeister Christoph Wild dankte für die Einladung zur Generalversammlung und nahm dann die Entlastung des gesamten Vorstandes vor, welcher durch die Versammlung einstimmig entlastet wurde. Zur Wahl stand in diesem Jahr die Vorstandschaft. Bastian Zug wurde für Mark Biesinger als Vorstand gewählt. Bertram Beiter ebenfalls als Vorstand bestätigt und wiedergewählt. Philipp Zug wurde für den scheidenden Schriftführer Bastian Zug als Schriftführer gewählt. Oswald Ulrich wurde als Kassier auch in diesem Jahr bestätigt und wiedergewählt. Für Stephan Kleindienst ließ sich Dirk Albus aufstellen und wurde von der Versammlung wie alle anderen auch einstimmig gewählt. Zudem wurden Johannes Saile und Marc de Santis en bloc in den Ausschuss gewählt – vorerst für ein Jahr, da 2022 turnusmäßig Ausschusswahlen anstehen.

Herr Wild gratulierte den Gewählten und richtete dann seine Worte an die Versammlung. Er sprach von einer tollen Mitgliederzahl und sprach Kassier Oswald Ulrich seinen Respekt aus. Er wünscht beiden Mannschaften eine tolle Saison und einen guten Start. Auch dem Sportplatzpflegeteam sprach er großen Respekt aus, denn das sei nicht selbstverständlich und bedankte sich für die Unterstützung.

Der Parkplatz wird angegangen und werde auch wegen der umliegenden Vereine nochmal besprochen. Zudem sei der Jugend- und Freizeitsport ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde, denn das Thema Gesundheit und Sport werde immer wichtiger. Er lobte den SV Hirrlingen, wie er sich

in die Vereinslandschaft integriere und so auch hoffentlich weiterhin den Ruf der Gemeinde festige. Er biete wie bisher auch ein offenes und vertrauensvolles Miteinander an und bedanke sich für die Zusammenarbeit bei den Vorstandsmitgliedern und den zahlreichen Helfern.

Beim Punkt Verschiedenes wurde darauf hingewiesen, dass aktuell Rasenmäher gebraucht werden und wer seinen funktionstüchtigen nicht mehr brauche, diesen gerne an uns übergeben kann. Zudem dankte Uwe Waller aus dem Sponsoringteam allen Werbern und Sponsoren, welche auch im Pandemiejahr dem SV Hirrlingen die Treue hielten. Dies sei nicht selbstverständlich. Vorstand Bertram Beiter dankte den Sponsoren und Partnern, der Gemeinde Hirrlingen, allen voran Christoph Wild, und den zahlreichen Freiwilligen, und beendete die Generalversammlung 2021 um 22:20 Uhr.

Vorstandschafft SV Hirrlingen

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Einladung zur 42. ordentlichen Generalversammlung am 17. Juli 2021

Hiermit möchten wir zur **42. ordentlichen Generalversammlung** der Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V. am **Samstag, 17. Juli 2021, um 20.00 Uhr in der Eichenberghalle in Hirrlingen** einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Kassier/4a. Bericht und Wahlen Kassenprüfer
5. Bericht 1. Vorstand
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Termine

Für die Teilnahme an der Generalversammlung ist aus aktueller Situation eine Anmeldung Pflicht. **Anmeldungen bitte per Mail an schriftfuehrer@theater-hirrlingen.de oder telefonisch unter 07478 269113.**

Vor Ort gelten die entsprechenden tagesaktuellen Corona-Regelungen.

Die Vorstandschafft

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probenstermin immer mittwochs im Gemeindehaus:

SchülerChor ab 18.00 Uhr

JungerChor ab 19.00 Uhr

GemischterChor ab 20.00 Uhr

(Probenzeit inkl. Lüftungspause eine Stunde)

Wenn es die Witterung zulässt, werden wir im Freien proben (Parkplatz hinter dem Rathaus/vor dem Gemeindehaus).

Bei schlechtem Wetter können wir im Gemeindehaus UG wieder proben.

Für die Probenarbeit im Freien können wir unter Beachtung der aktuellen Vorschriften derzeit ohne Notiz der sogenannten "3 G"-Vorschriften (geimpft, genesen, getestet) sowie den allgemeinen Abstandsregeln proben. Für die Probe im Gemeindehaus UG gilt b. a. W. die Festhaltung der "3 G"-Vorschriften (Zugang von der Rathausseite - verlassen über die hintere Tür in Richtung Dorfmitte).

Wir halten zudem eine entsprechende Anzahl Selbsttests vor der Probe bereit für den-/diejenigen, die sich auch freiwillig testen möchten oder die Möglichkeit zum Corona-Test nicht mehr haben.

Sobald es Erleichterungen geben sollte, werden wir das kommunizieren.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Most & Meet

Wandern und Genießen im Streuobstparadies

Blühende Wiesen, mächtige Bäume, erfrischender Most, prickelnder Secco und allerlei Köstlichkeiten aus dem Schwäbischen Streuobstparadies: Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. lädt zur Wanderung mit Mostverkostung in den Streuobstwiesen ein. Unter dem Motto „Most & Meet“ finden an zwei Terminen einzigartige kulinarische Wanderungen statt. Auf den Rundwegen durch das Schwäbische Streuobstparadies erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Stationen von regionalen Betrieben, die feinste Streuobstspezialitäten und Fingerfood bereithalten. Tauchen Sie ein ins Streuobstparadies und genießen Sie die Aromen der Obstwiese direkt an deren Ursprungsort. Am Ende jeder Wanderrunde können Besucherinnen und Besucher sich an einem Verkaufsstand der mitwirkenden Streuobst-ErzeugerrInnen mit Köstlichkeiten für zu Hause eindecken. Für die Genusswanderung inklusive Verkostungen sollten etwa zwei bis drei Stunden einplant werden. Die zwei „Most & Meet“-Veranstaltungen finden im Juli an folgenden Standorten im Schwäbischen Streuobstparadies statt:

Sonntag, 18.7.2021, 11.00 – 17.00 Uhr

Lenningen-Unterlenningen (Sulzburghalle)

Samstag, 31.7.2021, 11.00 – 17.00 Uhr

Herrenberg-Kayh

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist über die Buchungsplattform der Stadt Göppingen (www.erlebe-dein-goeppingen.de/most-and-meet) erforderlich. Die TeilnehmerInnen buchen Zeitslots mit maximal 10 Personen. Eine Teilnahme ist für 29 € p.P. (inkl. Teilnahmepaket) möglich. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren zahlen 9 € (inkl. Glas und einer kleinen Überraschung). Vor Ort stehen an Veranstaltungstag nur noch begrenzte Plätze für Kurzentschlossene zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannenden Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative „Sommer der Berufsausbildung“ ins Leben gerufen, um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern. Das Handwerk als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unterstützt die Initiative mit vielen offenen Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 524 Betriebe noch 975 Auszubildende für das Jahr 2021 und 485 Betriebe haben bereits 969 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 152 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 143 Lehrstellen für

das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 217 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juli bietet die Handwerkskammer folgende **Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an, zu der alle Teilnehmer*innen aus dem Kreis Tübingen herzlich willkommen sind: Am **20. Juli 2021 von 15.30 bis 17.00 Uhr** sind Studienabbrecher*innen, Studienzweifer*innen, Abiturient*innen eingeladen, sich in der Veranstaltung „Vom Hörsaal ins Handwerk – Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“ über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674>).

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 15 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 10 Elektroniker m/w/d, 9 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 8 Maler und Lackierer m/w/d, 7 Metallbauer m/w/d, 7 Stuckateure m/w/d, 7 Zimmerer m/w/d, 6 Schreiner m/w/d, 6 Kaufleute für Büromanagement m/w/d, 5 Maurer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Dachdecker m/w/d, 5 Bäcker m/w/d, 4 Augenoptiker m/w/d, 4 Klempner m/w/d, 4 Konditoren m/w/d, 3 Gerüstbauer m/w/d, 3 Glaser m/w/d, 3 Krafffahrzeugmechatroniker m/w/d, 3 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d, 3 Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 3 Fleischer m/w/d, 2 Friseur m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Trockenbaumonteur m/w/d, 2 Steinmetze und Steinbildhauer m/w/d, 2 Fassadenmonteur m/w/d und 2 Zahntechniker m/w/d.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Nudelsalat mit getrockneten Tomaten, Mozzarella und Rucola

Zubereitungszeit: 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten:

- 500 g Nudeln
 - 200 g Cocktailtomaten
 - 125 g Tomaten, getrocknet, in Öl
 - 1 Pck. Mozzarella
 - 100 g Oliven nach Geschmack
 - 1 Bund Rucola
 - 50 g Pinienkerne oder Walnüsse, leicht geröstet
 - 100 g Parmesan, am besten Flakes
 - Olivenöl
 - Essig Aceto balsamico
 - Senf nach Geschmack
 - 1 Zwiebel nach Geschmack
 - 1 Knoblauchzehe nach Geschmack
 - etwas Salz
 - etwas Pfeffer
 - 1 Prise Zucker
1. Für die Sauce: 1 Teil Olivenöl mit 2 Teilen Öl von den Tomaten und 1 Teil Aceto balsamico zusammen mit etwas Senf vermischen. Je nach Geschmack 1 Zwiebel und 1 Knoblauchzehe fein hacken. Salz, Pfeffer und eine Prise Zucker dazugeben und alles miteinander vermischen.
 2. Die Nudeln al dente kochen, etwas abkühlen lassen und die angerührte Soße darüber geben. Cocktailtomaten halbieren und den Rucola klein schneiden.

3. Die getrockneten Tomaten aus dem Öl entnehmen und etwas kleiner schneiden, Mozzarella in Würfel schneiden und mit den Oliven nach Geschmack und den Cocktailtomaten zu den Nudeln geben. Den kleingeschnittenen Rucola dazugeben.
4. Pinienkerne oder Walnüsse leicht anrösten und mit den Parmesanflakes über den Salat geben. Am besten 3-4 h durchziehen lassen, dann genießen!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

SONNTAGSKUCHEN

Sauerrahmtarte

Beeren - kleine Früchtchen ganz groß. Mit dieser Tarte wird einem ganz warm ums Herz: Die Tarte trimmen wir mit einer Füllung aus saurer Sahne und Crème fraîche zu einem kleinen Goldstück.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 250, KJ: 1052, E: 5 g, F: 13 g, KH: 27 g;

Koch/Köchin: Claudia Henricke-Pöschk

Für den Mürbeteig:

- 80 g Butter
- 80 g Zucker
- 1 Pck. Vanillezucker
- 1 Prise Salz
- 1 Ei (Größe S)
- 150 g Weizenmehl (Type 405)
- 6 g Backpulver

Für den Belag:

- 100 g Zucker
- 1 Pck. Vanillezucker
- 30 g Speisestärke (alternativ Vanille-Puddingpulver)
- 400 g saure Sahne
- 200 g Crème fraîche
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M)
- 400 g frischer Beerenmix (Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren etc.)

Außerdem:

1 Tarteform (Ø 26 cm, alternativ eine Springform)

1 Pck. Tortenguss, klar

Hinweis:

- Für 14 Stück
1. Für den Mürbeteig Butter, Zucker, Vanillezucker und Salz glattarbeiten, das Ei zufügen und einarbeiten. Mehl und Backpulver mischen, sieben und kurz unter die Buttermasse kneten. Den Teig für ca. eine Stunde in den Kühlschrank geben.
 2. Eine Tarteform (Ø 26 cm, alternativ eine Springform) mit Backpapier auslegen. Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen.
 3. Mürbeteig auf einer bemehlten Arbeitsfläche dünn ausrollen und die vorbereitete Tarteform damit auslegen inklusive Rand.
 4. Für den Belag Zucker, Vanillezucker und Speisestärke trocken mischen. Saure Sahne, Crème fraîche, Eier und Eigelb in eine Schüssel geben, glattrühren und zum Schluss das Zuckergemisch zufügen und glattarbeiten.
 5. Die Masse auf den Mürbeteigboden geben. Die Beeren darauf verteilen und ca. 50 bis 60 Minuten im vorgeheizten Backofen backen.
 6. Die Tarte auskühlen lassen.
 7. Den Tortenguss nach Packungsbeschreibung herstellen und die Sauerrahmtarte mit frischen Beeren abglänzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR